Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 111 (1966)

Heft: 42

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Organ des Zürcher

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

21. Oktober 1966, Nummer 14

Autor: Wynistorf, A. / Konrade, Angele / H.K.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

M KANTON ZURICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

60. JAHRGANG

NUMMER 14

21. OKTOBER 1966

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Samstag, den 25. Juni 1966, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Vorsitz: Hans Küng, Kantonalpräsident. Geschäfte: Laut Traktandenliste in PB Nr. 9/1966.

Stimmenzähler: Walter Schenkel und Werner Bernhard.

Die Begrüssungsansprache des Präsidenten rührt an Problemen von solcher Aktualität, dass es gerechtfertigt erscheint, sie über den engen Rahmen der Delegierten hinaus auch der übrigen Kollegenschaft zur Kenntnis zu bringen:

«Sehr geehrte Delegierte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einer sonderbaren Zeit. Die Wirtschaft ächzt unter einer quälenden Ueberkonjunktur. Kaum sind die nötigen Arbeitskräfte aufzutreiben, und doch werden überall Betriebe erweitert. Alte Anschauungen werden über Bord geworfen, Traditionen fallen, die stürmische Entwicklung der Technik schafft neue Möglichkeiten sowohl für die Erforschung des Kleinen wie des Grossen. Raum und Zeit haben eine ungeahnte Ausdehnung erfahren, in unvorstellbar kleinen Zeiten erfolgen unabsehbar zahlreiche Bewegungsabläufe. Die Maschine speit in Sekundenbruchteilen Ergebnisse heraus, für deren Beschaffung früher ganze Generationen von Arbeitskräften nicht ausgereicht haben. In diesem Wirbel drin steht der Mensch und steht auch die Schule, die den Menschen bilden und erziehen soll. Was Wunder, wenn an sie der Ruf ergeht, sich anzupassen, sich umzugestalten, neue Formen zu suchen. Dabei wird aber oft übersehen, dass der Mensch auf Veränderungen ganz anders reagiert als die Maschine. Diese kann stillgelegt oder gar weggestellt werden, wenn sie nicht mehr taugt. Der Mensch aber muss dauernd in Funktion bleiben; bei ihm wirkt die Tradition mit, ob er will oder nicht. Das Bisherige und das Vergangene haben einen ungeheuren Einfluss. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, man könne unsere Schule wie ein Haus zunächst niederreissen und dann auf ganz neuen Grundlagen neu aufbauen. Man schaue auf die Entwicklungsländer, die keine Schulen hatten und solche neu aufbauen wollen! Die grössten Hindernisse bestehen in den Traditionen, die nur mühsam und langsam zu überwinden sind. Darum bleibt auch uns nichts anderes übrig, als am Bisherigen weiterzubauen, auf Einzelgebieten Teilrevisionen vorzunehmen.

Von allen Seiten schallt der Ruf nach qualifiziertem Nachwuchs, man wähnt beliebig grosse ungenützte Reserven an Begabten, ähnlich wie man von Erdöl und Erdgas träumt. Man verlangt Begabtenförderung in der Annahme, die Schule hätte bisher diese Aufgabe vernachlässigt. Wir Schulleute hegen Zweifel an der Ausbeute solcher Bestrebungen. Es fehlt uns Lehrern nicht

an der Wünschelrute, um die Begabten aufzuspüren und zu fördern, wohl aber gelegentlich die Unterstützung, wenn wir von den Schülern vollen Einsatz verlangen, wenn wir Ansprüche an Fleiss, Pflichterfüllung und Zuverlässigkeit stellen, die auch in Zukunft neben der Begabung von grösster Bedeutung sein werden.»

Im folgenden geht der Vorsitzende auf die zwei Punkte ein, um die sich der Ruf um Erneuerung der Schule heute besonders kristallisiert: Frühlings- oder Herbstbeginn des Schuljahres und Koordination der Schulsysteme. Er weist auf die zahlreichen amtlichen und privaten Gremien hin, die sich mit diesen Fragen abgeben.

1. Protokoll

Das Protokoll der a. o. Delegiertenversammlung vom 4. Dezember 1965 ist im PB Nr. 4/1966 veröffentlicht worden; es wird stillschweigend gutgeheissen.

2. Namensaufruf

Anwesend sind 75 Delegierte, zwei Rechnungsrevisoren und die acht Mitglieder des Kantonalvorstandes.

3. Mitteilungen

- 3.1. Die Finanzdirektion beantragt, die Kinderzulagen ab 1. Oktober auf dreissig Franken pro Kind zu erhöhen. Die Personalverbände wiederholen den Wunsch, die Bezugsgrenze sei für Kinder im Studium auf das 25. Altersjahr zu erstrecken.
- 3.2. Der Auszahlungsmodus für Teuerungszulagen an Rentner ist in dem Sinne geändert worden, dass die Gemeinden die Zulagen auf ihrem Betreffnis direkt auszahlen sollten. Der KV sieht darin die Gefahr, dass unsere Altkollegen da oder dort aus Unkenntnis übergangen werden könnten, und ist deshalb mit dem Ersuchen an die Finanzdirektion gelangt, es sei zum alten Auszahlungsmodus zurückzukehren. (Vgl. PB Nr. 11/66.)
- 3.3. Zur Revision des Steuergesetzes sind der Regierung auch von seiten des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten, dem der ZKLV als grösste Sektion angehört, eine Reihe von Wünschen nach Erleichterungen eingereicht worden. Die im regierungsrätlichen Antrag enthaltenen Verbesserungen für den Steuerzahler sind demgegenüber sehr bescheiden ausgefallen. (Vergl. Prot. der PK vom 3. Juni in PB Nr. 13.)
- 3.4. Mit den beiden Versicherungsgesellschaften «Zürich» und «Winterthur» ist der seit vielen Jahren bestehende Vergünstigungsvertrag in etwas veränderter Form erneuert worden. Unsere Mitglieder geniessen einen Rabatt von 5% auf den Normaltarifen bei Abschluss von a) Einzel-Unfallversicherungen, b) Berufshaftpflicht-Versicherungen und c) Privat-Haftpflichtversicherungen im Anschluss an die Berufshaftpflicht-Versicherung. Um diese Vergünstigungen zu erhalten,

genügt der Nachweis der Mitgliedschaft durch unsere Mitgliedkarte, mit der jeweils der Jahresbeitrag eingezogen wird.

- 3.5. Die von der Delegiertenversammlung des SLV 1965 beschlossene Sammlung zugunsten von Weiterbildungskursen für *Lehrer im Kongo* hat die benötigten Mittel in der Höhe von rund 132 000 Franken erst zum kleineren Teil zusammenbringen können. Der Vorsitzende empfiehlt die Sammlung zuhanden der Kollegenschaft und lässt das diesbezügliche Propagandamaterial des SLV verteilen.
- 3. 6. Die Begutachtung der Vorlage zur Reorganisation der Primarlehrerausbildung durch die Schulkapitel erbrachte keine einheitliche Stellungnahme durch die Lehrerschaft: Sechs Kapitel haben sie angenommen, zehn haben sie abgelehnt, wovon acht ohne darauf einzutreten.
- 3.7. Die Vorschläge der a.o. Delegiertenversammlung zur Ausbildung der Sekundarlehrer fanden die Zustimmung sämtlicher Kapitel. Sie wurden an den Erziehungsrat eingereicht.
- 3.8. Die Umfrage der Erziehungsdirektion bei den Schulgemeinden bezüglich eines speziellen Unterrichtes für Italienerkinder hat zu eindeutigen Ergebnissen geführt. Man ist nicht grundsätzlich gegen einen zusätzlichen Italienischunterricht, will ihn aber auch nicht finanziell unterstützen. Die Schulgemeinde soll allenfalls Schulräume unentgeltlich zur Verfügung stellen, doch soll dieser Unterricht ausserhalb der normalen Schulzeit erteilt werden und hat fakultativ zu sein. Er soll auf keinen Fall Bestandteil der Volksschule sein, und die Teilnehmer sollen keinen Anspruch auf Dispensation von andern Fächern haben.

Das Wort zu den Mitteilungen wird nicht gewünscht.

4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1965

Der Jahresbericht ist wie üblich im PB veröffentlicht worden (Nr. 3, 5–9). Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1965

Die Jahresrechnung 1965 schliesst bei Fr. 62 454.20 Einnahmen und Fr. 56 341.35 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 6112.85 ab. Sie wurde im PB Nr. 9 veröffentlicht. Die Delegierten schliessen sich dem Antrag der Rechnungsrevisoren an und nehmen damit dem Quästor die Arbeit unter Verdankung ab. Das Wort wird nicht gewünscht. Auch die Rechnung über den Anna-Kuhn-Fonds wird einstimmig gutgeheissen.

6. Voranschlag für das Jahr 1966 und Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1967

Der Voranschlag für 1966 beruht auf dem im Vorjahr festgesetzten Jahresbeitrag von Fr. 20.—. Er ist im PB Nr. 9 publiziert und begründet worden. Er ist mit Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 61 000.— ausgeglichen. — Das Wort wird nicht gewünscht; der Voranschlag ist einstimmig genehmigt.

Der Antrag des Kantonalvorstandes, den Jahresbeitrag für 1967 auf Fr. 20.– zu belassen, wird ebenfalls ohne Gegenstimme gutgeheissen.

7. Wahlen für die Amtsdauer 1966-1970

Das Wahlgeschäft wickelt sich dank den getroffenen Vorbereitungen flüssig ab. Soweit Rücktritte vorlagen, hat sich der KV nach Ersatz umgesehen, wobei das Recht der Delegierten auf weitere Nominationen selbstverständlich gewahrt bleibt. Den Delegierten ist am 14. Juni eine Zusammenstellung der Wahlvorschläge zugestellt worden. Der Präsident dankt den ausscheidenden Amtsinhabern für ihre dem Verein geleisteten Dienste und dankt denjenigen, die sich neu zur Verfügung stellen, für ihre Bereitschaft.

a) Wahl des Kantonalvorstandes

Hans Künzli ist 1958 in den KV eingetreten. Er übernahm zunächst das Amt des Korrespondenzaktuars und besorgte zugleich die Redaktion des PB. Nach der Erweiterung des Vorstandes auf neun Mitglieder widmete er sich neben dem PB hauptsächlich der Mitgliederwerbung, worin er sichtbaren Erfolg zu verzeichnen hatte. Der Vorstand lässt ihn nur sehr ungern aus seiner Mitte scheiden; er wird seine gründliche und zuverlässige Arbeit vermissen. Als Zeichen des Dankes wird ihm ein Blumengebinde überreicht. – Hans Künzli dankt nicht nur für das ihm erwiesene Vertrauen, sondern auch für die reichen Erfahrungen, die er in der Zusammenarbeit mit den Kollegen im Vorstand hat sammeln können.

An seiner Stelle soll auf Wunsch der Sektion Zürich Karl Schaub in den KV einziehen. Seine langjährige und aktive Tätigkeit in verschiedenen Vorständen und Kommissionen schufen die besten Voraussetzungen für seinen Einsatz in die standespolitische Arbeit des ZKLV. – Er wird einstimmig gewählt.

Für den vor Jahresfrist aus dem Vorstand ausgetretenen Eugen Ernst bringt die Sektion Hinwil Viktor Lippuner in Vorschlag. Aus den übrigen angefragten Sektionen sind keine Nominationen eingegangen. Viktor Lippuner hat schon als Sektionspräsident Gelegenheit gefunden, sich auszuzeichnen, dies vor allem anlässlich der letzten Bestätigungswahlen. – Er wird ohne Gegenstimme gewählt.

Die übrigen Vorstandsmitglieder werden, ohne den Präsidenten, gesamthaft in ihrem Amte bestätigt.

b) Wahl des Kantonalpräsidenten

Hans Küng stellt sich unter dem Vorbehalt, nach Erreichung des Rücktrittsalters als Lehrer auch innerhalb der Amtszeit zurücktreten zu dürfen, einer nochmaligen Wiederwahl. – Er wird mit Akklamation bestätigt.

c) Wahl der Rechnungsrevisoren

Es liegen keine Rücktritte vor; die Bisherigen werden einstimmig wiedergewählt.

d) Wahlvorschläge für den Zentralvorstand und die Kommissionen des SLV

Max Bührer hat aufgrund des Rotationsparagraphen (Art. 32 der Statuten SLV) aus dem ZV auszuscheiden. Als neues Mitglied soll Heinrich Weiss vorgeschlagen werden. Eugen Ernst soll in seinem Amte bestätigt werden. Beide Beschlüsse erfolgen einstimmig.

Auch die Zürcher Vertreter in den Kommissionen des SLV werden einstimmig zur Wiederwahl empfohlen (Lehrerwaisenstiftung, Kur- und Wanderstationen, Jugendschriften, Kofisch).

e) Wahl der Delegierten in den SLV

Die vom KV aufgrund der Meldungen aus den Sektionen bereinigte Liste wird von der Versammlung gutgeheissen.

f) Wahl der Delegierten in den KZVF

Die Liste der Delegierten wird wie folgt korrigiert: Für die Sektion Pfäffikon wird Hch. Baumann an Stelle von Hch. Stüssi delegiert. Die Vakanz der Sektion Dielsdorf wird bis auf weiteres von Othmar Schnyder ausgefüllt.

g) Wahl des Vertreters des ZKLV in den Leitenden Ausschuss des Pestalozzianums

Der bisherige Vertreter Walter Seyfert wird bestätigt.

8. Allfälliges

8.1. H. U. Traber schneidet, sekundiert von H. Stocker, das dornenvolle Kapitel der Berufsabzüge in der Steuererklärung an. Er bezeichnet den gewährten Pauschalabzug als völlig unzureichend, das Studierzimmer müsse allein schon mit Fr. 1200.- veranschlagt werden. Verschärfend komme dazu, dass der Kanton Zürich mit seinen Kinderzulagen in den hintersten Rängen marschiere. -H. Künzli weist auf die früheren mit der Finanzdirektion gepflogenen Seilziehen hin; das Recht auf ein ausschliessliches Studierzimmer ist dem Lehrer bis heute noch nie zuerkannt worden. - Der Präsident möchte nicht zugunsten von höheren Kinderzulagen vom zürcherischen Prinzip des Leistungslohnes abgehen; im übrigen stellt er eine allgemeine Unzufriedenheit im Kreise der Lehrerschaft gegenüber den Weisungen der Steuerbehörden fest und nimmt zuhanden des Vorstandes den Auftrag entgegen, in dieser Sache neue Schritte ins Auge zu fassen. Er benötigt dazu aber genügender Unterlagen.

8.2. Der Präsident empfiehlt den Delegierten, der eben anlaufenden zürcherischen Schulstatistik die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Ein stichhaltig fundiertes Zahlenmaterial wird es den Behörden erlauben, die Schulpolitik beizeiten auf sich abzeichnende Entwicklungen auszurichten.

Schluss der Versammlung: 16.30 Uhr.

Der Protokollführer: A. Wynistorf

Beamtenversicherungskasse

AUSZUG AUS DEM JAHRESBERICHT 1965

Der kürzlich erschienene Jahresbericht der Finanzdirektion über die kantonale Beamtenversicherungskasse, der seit 1950 auch die Volksschullehrer mit ihrem Grundgehalt und in vielen Gemeinden auch mit der freiwilligen Gemeindezulage angeschlossen sind, gibt Aufschluss über die Entwicklung der Kasse im Jahre 1965. Nachstehend sind die Verhältnisse bei den Volksschullehrern besonders hervorgehoben und einige Vergleiche angestellt.

Insgesamt ist der Bestand an Versicherten seit dem Vorjahr um 577 auf 15 541 angestiegen. Die Zahl der versicherten Primar-, Real- und Sekundarlehrer hat um 144 auf 4049 zugenommen. Prozentual ist die Zunahme bei den Lehrern eher etwas kleiner als beim gesamten Staatspersonal, was eigentlich angesichts der Entwicklung der Schule erstaunen mag. Die grösste prozentuale Zunahme zeigte sich bei der Kantonspolizei, dann

bei den angeschlossenen Gemeinden und Unternehmen sowie bei den staatlichen Anstalten und Betrieben (Spitäler). Der Sparversicherung gehören 159 (=6 %) männliche und 257 (=17 %) weibliche Volksschullehrer an. Die starke Zunahme bei den sparversicherten Lehrerinnen um 6,6 % erscheint ziemlich hoch. Eine stichhaltige Erklärung wird schwer zu finden sein. Beim gesamten versicherten Staatspersonal sind rund ein Viertel der Männer und die Hälfte der Frauen nur sparversichert. Offenbar hat sich der auf den 1. Januar 1963 eingeführte automatische Uebergang von der Sparversicherung in die Vollversicherung nach 20 Beitragsjahren noch nicht stark ausgewirkt.

Der Bestand an Rentenbezügern nahm im Berichtsjahr folgende Entwicklung:

1. Renten gemäss Kassenstatuten

Entwicklung:	Ende 1964	Zuwachs	Abgang	Ende 1965
Altersrentner	1413	161	64	1510
Invalidenrentne	r 208	36	45	199
Witwen	758	69	34	793
Waisen	104	12	16	100
Verwandten-				
rentenbezüger	6	-	2	4
Tota	1 2489	278	161	2606

2. Renten gemäss Statuten der übernommenen Witwenund Waisenstiftungen

Entwicklung:	Ende 1964	Zuwachs	Abgang	Ende 1965
Witwen	278	6	12	272
Waisen	7	-	2	5
Verwandten-				
rentenbezüger	20	#197 10 <mark>0</mark> 67	1	19
Tota	al 305	6	15	296

Die Vollversicherung richtete insgesamt Fr. 13 739 323.75 an Renten aus. Die Hinterbliebenenrenten gemäss der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen beliefen sich auf Fr. 494 100.—, und an einmaligen Abfindungen und Auskäufen von Witwenrenten wurden Fr. 144 813.50 ausbezahlt.

Die Sparversicherung leistete Fr. 1 925 747.65 als aufgezinste Sparguthaben. Sodann wurden Fr. 1 896 411.70 persönliche Einlagen aus der Vollversicherung, Fr. 1 483 618.80 aus der Sparversicherung und Fr. 4690 aus den übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen zurückerstattet. Die Auszahlungen machten somit beinahe 20 Millionen Franken aus.

Die Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer belaufen sich für die Vollversicherung auf Fr. 29 660 663.10, für die Sparversicherung auf Fr. 9 715 287.35. Sie waren rund Fr. 10 000.— niedriger als im Vorjahr, weil damals erkleckliche Einkäufe für die generell erhöhten versicherten Besoldungen eingingen, im Berichtsjahr hingegen nur individuelle Besoldungserhöhungen einzukaufen waren. Der Ueberschuss der eingegangenen Beträge über die Aufwendungen beläuft sich nahezu auf 20 Millionen Franken. Dazu kommen noch 15,8 Millionen Franken als Zinserträge, so dass sich das Vermögen der Kasse im Jahre 1965 von Fr. 393 619 472.97 um Fr. 35 481 750.88 auf Fr. 429 101 223.85 erhöhte. Der Zinsertrag stieg von 3,86 % auf 3,93 %.

Die Kapitalien sind wie folgt angelegt:

Guthaben bei der Staatskasse 208 488 411.05 Bankguthaben 483 050.— Grundpfandversicherte Darlehen Wertschriften Liegenschaften 157 359 329.90 47 822 935.— 15 937 727.95

Total 430 091 453.90

Die Verwaltungskommission nahm Stellung zur Erhöhung der für die Versicherung anrechenbaren Besoldung um die Teuerungszulage von 5% auf den 1. Januar 1966 und den Einkauf in die Versicherung. Eine grundsätzliche Aenderung des Versicherungssystems etwa im Sinne der Versicherungskasse des Kantons Waadt wird nicht als erstrebenswert erachtet. Dort sind 24% der Besoldung als Versicherungsprämien abzuliefern, während der Kanton Zürich mit 15,6% auskommt. Versicherungserhöhungen müssen hier allerdings jeweils eingekauft werden. Die 3 bis 6 Monatsbetreffnisse der Erhöhung, wie sie in den letzten Jahren für eine Erhöhung der Versicherung um 5% bis 2½ karen, machen aber für den Versicherten nur 1½ karen, machen aber für den Versicherten nur 1½ karen bis 2½ karen besolden.

Im Berichtsjahr wurden wieder eine Reihe von Versicherungsverträgen mit Politischen Gemeinden, Kirchund Schulgemeinden abgeschlossen, so mit der Schulgemeinde Oetwil am See, den Primarschulgemeinden Hedingen, Turbenthal, Rheinau und Rümlang.

Für *Heilungskosten* aus Betriebsunfällen mussten Fr. 14 469.05 aufgewendet werden. *H. K.*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONAL-VORSTANDES

16. Sitzung, 26. Mai 1966, Zürich

Das Polizeikommando des Kantons Zürich gibt Einblick in die Ergebnisse der letztes Jahr durchgeführten Rundfrage betreffend Bestrafung jugendlicher Verkehrssünder. Ab 1. Juli 1966 werden in sämtlichen Landgemeinden versuchsweise Verkehrsnacherziehungslektionen durchgeführt. Diese Aufgaben übernehmen zur Hauptsache die kantonalen Verkehrsinstruktoren. 22 Gemeinden lassen ihre Lehrkräfte diese Arbeit tun.

Zwei Sektionen liessen sich durch den Präsidenten und ein Vorstandsmitglied über die Arbeit im Kantonalvorstand orientieren. Der KV ist jederzeit gerne bereit, auch andernorts an Sektionsversammlungen mit Vereinsmitgliedern über aktuelle Berufs- und Standesfragen zu diskutieren.

Die Sektion Winterthur musste den Rücktritt ihres verdienten Präsidenten W. Bernhard, Rickenbach, entgegennehmen und wählte zu seinem Nachfolger Fridolin Kundert, Sekundarlehrer in Elgg.

Es wird ein von den Unfallversicherungen «Zürich» und «Winterthur» vorgelegter Vergünstigungsvertrag unterzeichnet, der allen Mitgliedern des ZKLV 5% Rabatt auf den nach Vertragsabschluss zu leistenden Prämien zugesteht.

17. Sitzung, 2. Juni 1966, Zürich

Zwei Kollegen kann in Versicherungsfragen Auskunft erteilt und geraten werden.

Der Vorstand befasst sich mit Fragen der Schulkoordination. Er sieht die Aufgaben der Lehrerverbände vor allem darin, darüber zu wachen, dass die notwendige Koordination richtig ausgeführt wird und bei allen Vereinheitlichungsbestrebungen einzig auf die Bedürfnisse und Interessen des Kindes abgestellt wird.

18. Sitzung, 9. Juni 1966, Zürich

Der Präsident erhielt Gelegenheit, die von allen Kapiteln gutgeheissenen Anträge des ZKLV zur Sekundarlehrerausbildung auf der Erziehungsdirektion mündlich zu begründen.

Zwei pensionierten Kollegen wird Auskunft über die Zusammensetzung ihrer Rente erteilt. Es handelt sich um Kollegen, die nach dem 60. Altersjahr an die Realschule übertraten und demzufolge heute nur eine Primarlehrerrente erhalten. (Siehe PB Nr. 11, S. 43.)

Die Sektion Meilen hat Eugen Tomasi, Uetikon, zum neuen Quästor bestimmt.

Mit den Kollegen des Synodalvorstandes wird eine Aussprache über die «Probleme der Mittelstufe» gepflogen.

Dem Quästor wird nach Vorliegen des Revisorenberichtes für seine saubere und einwandfreie Arbeit im vergangenen Rechnungsjahr gedankt.

19. Sitzung, 23. Juni 1966, Zürich

Der Kanton Zürich plant eine Erhöhung der Kinderzulagen von 20 auf 30 Franken pro Monat, was die Staatskasse gegen 1 Million Franken jährlich kosten dürfte. Der Kantonalvorstand begrüsst die geplante Erweiterung und spricht gleichzeitig den Wunsch aus, die Zulage möge auf in Ausbildung stehende Jugendliche bis zum 25. Altersjahr ausbezahlt werden.

Im Vorstand wird die grosse und verantwortungsvolle Arbeit gewürdigt, die Kollege Jakob Stapfer während 15 Jahren als Präsident der Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer geleistet hat. Zu seinem Rücktritt soll ihm für die in aller Stille geleistete hervorragende Arbeit besonders gedankt werden.

Von berufener Seite nimmt der KV Erläuterungen zu den nun an die Lehrerschaft gelangenden Erhebungsbogen über die Schülerwanderung entgegen. Er begrüsst die nun in grossem Stile geplante Erhebung, sind doch dadurch endlich einmal repräsentative Zahlen über die Binnenwanderung zu erwarten.

Ein Darlehensgesuch wird in empfehlendem Sinne an den SLV weitergeleitet.

20. Sitzung, 30. Juni 1966, Zürich

Die Stellungnahme des KV zu den Problemen der Mittelstufe soll allen Stufenkonferenzen zugestellt werden.

Einer Kollegin, die von privater Seite in ihrer Schulführung angegriffen worden ist, kann mit Rat beigestanden werden.

Der Präsident orientiert über die Geschäfte der Präsidentenkonferenz des SLV vom 26. Juni in Basel.

Den in der Stadt Zürich zu Kreisschulpflegepräsidenten gewählten Kollegen wird herzlich gratuliert.

21. Sitzung, 7. Juli 1966, Wald

Der Kantonalvorstand nimmt nach Behandlung diverser Geschäfte in festlichem Rahmen Abschied von seinen nun bereits ehemaligen Mitgliedern Eugen Ernst und Hans Künzli, die während Jahren ihre ganze Kraft dem ZKLV zur Verfügung gestellt haben.